3. Beilage zu Nr. 50 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 28. Februar 1908.

Deutscher Reichstag.

109. Sitzung, Mittwoch den 26. Februar.

Der Justizetat

wird nach unwesentlicher Debatte erledigt.

Wahlprüfungen.

Ohne Diskussion werden nach dem Antrage der Kommission für gültig erklärt die Wahlen der Abgg. Manz (freis. Vp.), Schlatter (ndp.), Graef (wirtsch. Vgg.), Wachhorst de Wente (ntl.), Schack (wirtsch. Vg.), Dr. Will (Ztr.).

Die Wahlprüfungskommission beantragt bei der Wahl des Abg. Enders (freis. Vp.) Beweiserhebung.

Abg. **Fischer** (Soz.) beantragt Ungültigkeit der Wahl, da Wahlaufrufe die Unterschriften von Bürgermeistern trugen. Das sei früher als erheblich angesehen worden.

Abg. **von Oertzen** (Rp.): Die Wahlprüfungskommission hat ihren Standpunkt mit Recht geändert, denn die geheime Stimmabgabe ist jetzt viel mehr als früher gesichert.

Abg. **Kopsch** (freis. Vg.) wirft den Sozialdemokraten vor, daß sie bei den Wahlen in Frankfurt a. O. und in Altenburg für die Gültigkeit der sozialdemokratischen Mandate geltimmt haben, obgleich Beeinflussungen durch den Regierungspräsidenten und den Minister vorgekommen waren.

Abg. **Raab** (wirtsch. Vg.): Den Bürgermeisterunterschriften braucht man keine gemalige Bedeutung beizumessen.

Abg. **Fischer** (Soz.): Es ist politische Feigheit, daß sich die Bestrafung gegen den nichten soll, gegen den die Wahlbeeinflussung ausgeübt war. Im Fall Grandinger haben die Fachvereine auf den Exzbischof losgehackt, als aber derselbe Exzbischof in Nürnberg für die Fressinger gegen die Sozialdemokraten auftrat, da schwiegen sie ihn zu. Das sind Grundsätze tiefster moralischer und politischer Verirrung. Die Fressinger sind eben eine Regierungspartei sans phrase geworden. (Lärm.)

Abg. Dr. **Mugdan** (freis. Vp.): Wie schwach die Position der Sozialdemokraten geworden ist, das sieht man daran, daß sie nichts besseres zu tun wissen, als eine halbe Stunde über die Wahl anderer zu sprechen. Herr Fischer hat wieder einmal eine rednerische Nachgeburt gehabt. Ja, die Herren Sozialdemokraten sind alles Engel, die ganze Schlechtigkeit der Welt gibt es nur bei den Bürgerlichen. Diese Herren stürken aber nur die Macht der Mentalen. Weil sie völlig bedeutungslos geworden sind, deshalb schreien sie jetzt. Wir sind allmählich abgehärtet gegen die Schimpfereien der Sozialdemokraten, wir müssen endlich zeigen, daß die Zeiten, als Zentrum und Sozialdemokraten zusammen regierten, vorbei sind. (Lebhafter Beifall rechts, Gelächter der Soz.)

Abg. **Wellstein** (Ztr.) stellt als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission fest, daß der Beschluß in der Wahl Enders einen vollständigen Umfall von einer 30jährigen Praxis bedeutet. Er beantragt Zurückverweisung an die Wahlprüfungskommission.

Abg. **von Dziembowski** (Pole) spricht für Kassierung der Wahl.

Abg. Dr. **Heinze** (ntl.): Der Reichstag darf an keine Schranken gebunden sein. Meine Partei hat die Praxis bezüglich der Unterschrift von Bürgermeistern stets als ganz außerordentlich formalistisch angesehen.

Abg. **Fischer** (Soz.): Der Vorredner hat einfach die Grundsatzlosigkeit proklamiert. (Widerspruch.) Dann gibt es überhaupt keine amtliche Wahlbeeinflussung mehr. Um die zufällige Rolle, die der Fressinn spielt, beneidet ihn kein Mensch. Selbst diese Fressinnige im Lande wären recht froh, wenn diese Rolle bald ausgespielt wäre. Sie spielen Sie ja nur von Gnaden der Konservativen und des Fürsten Bülow. Ist es denn ehrenhaft, mit dem Zentrum zusammenzugehen? Wenn die Blockbrüder wüßten, wie sich der Fressinn sehr still darüber sein. (Lärm.) Wir lehren die Jugendvereine Charakterfestigkeit, wir lehren sie, daß es charakterlos wäre, wenn jemand aus politischen oder anderen Vorteilen sogar seinen Glauben und seine Konfession wechselt. Wen's trifft, der krahe sich. (Heftiender Beifall der Soz.)

Abg. **Raab** (wirtsch. Vg.), von **Oertzen** (Rp.) und von **Brockhausen** (kons.) erklären sich gegen die Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. **Kopsch** (freis. Vp.) wirft den Sozialdemokraten vor, daß sie ihre Grundsätze recht rasch wechseln.

Abg. Dr. **Mugdan** (freis. Vp.): Was geht die Sozialdemokraten der Block an? (Beifall, Lärm der Soz.) Die Hälfte ihrer Mandate verdanken die Sozialdemokraten ja nur dem Zentrum. (Lärm.) Was geht Herrn Fischer mein Glaube an? Weiß er denn, warum ich Christ geworden bin? Kümmern Sie sich lieber um Ihren Schöntanz und Ihren Gradnauer, warum die zum Christentum übergetreten sind. (Lebhafter Beifall, Lärm der Soz.)

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Sozialdemokraten lärmen gegen den Präsidenten. Die Zurückverweisung der Wahl Enders an die Kommission wird abgelehnt. Der Kommissionsantrag auf Gültigkeit wird bestätigt.

Die Kommission beantragt, die Wahl des Abg. Becker (Ztr.) für gültig zu erklären.

Abg. **Everling** (ntl.) erklärt, daß katholische Geistliche von der Kanzel aus unerhörte Wahlbeeinflussung begangen hätten.

Abg. **Gröber** (Ztr.): Auch wir verurteilen die Kanzelagitation. Aber die evangelischen Geistlichen machen es mich besser. (Widerspruch.)

Die Wahl wird für gültig erklärt, ebenso die Wahlen der Abgg. Graf Mielzynski (Pole), Prinz Schönaich-Carolath (ntl.), von Byern (bayl.), Sieg (ntl.), Dr. Ferverl (Ztr.) und Dr. Arning (ntl.).

Beweiserhebungen werden beschlossen über die Wahlen der Abgg. Labroise (Lothr.) und Ortel (ntl.).

Das Haus vertagt sich. Donnerstag 1 Uhr: Kleine Vorlagen. Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 26. Februar.

Am Ministertische: v. Rheinbaben, v. Arnim, Holle, v. Moltke, Beseler. (Das Haus ist überfüllt.)

Auf der Tagesordnung steht

die zweite Lesung der Polenvorlage.

Das Abgeordnetenhaus hatte die Vorlage nicht nur durch Herabsetzung der geforderten Mittel, sondern auch durch Beschränkung der Enteignungsbefugnis auf 70000 da geändert, eine Aenderung, mit der sich die Regierung einverstanden erklärt hatte.

Die Kommission des Herrenhauses hat die Beschränkung der Enteignungsbefugnis auf 70000 da wieder beseitigt. Dafür hat sie einen § 13a eingeschaltet, der die Enteignungsbefugnis außer Kraft setzt gegenüber dem Domkommissarisch oder sonstwie besetzigten Grundbesitz, seiner gegenüber dem Grundbesitz, der sich seit zehn Jahren in einer Hand befindet, und schließlich gegenüber dem durch Erbgang oder Eigentumsübertragung von Eltern und Ehegatten dem gegenwärtigen Besitzer zugefallenen Grundbesitz. Eine Resolution der Kommission fordert eine Umgestaltung der Organisation der Ansiedelungskommission unter Verstärkung des Einflusses des Oberpräsidenten und der Selbstverwaltungen.

Kurz nach Beginn der Sitzung erscheint in der Loge der Kronprinz in Begleitung zweier Adjutanten.

Berichterstatter Dr. v. **Burgsdorff** berichtet über die Verhandlungen der Kommission. Der Redner begann mit der Feststellung, daß die Polen keine Beruhigung wollten. In dem Nädenwerk unserer Polenpolitik sei ein Mädchen auf die Beschwerde der Polen herausgenommen worden, und das Mädchen heiße Enteignung und Exmiete. Die Enteignung sei im deutschen Recht nichts Unbekanntes. In der Kommission sei über die Notwendigkeit, die Ostmark deutsch zu erhalten, nur eine Stimme gewesen. Aber ein Teil der Mitglieder habe doch gegen die Enteignung ethische, rechtliche, politische und verfassungsmäßige Bedenken gehabt. U. a. wurde betont, daß das Gesetz ja die eigentlichen Führer des Polonismus nicht treffe, denn die Führer der Polen seien heute die Aerzte, Rechtsanwälte, Redakteure, kurz der gebildete Mittelstand, und nicht mehr der polnische Adel. Wie das Abgeordnetenhaus die 70000 da Enteignungsland zusammengezählt hat, sei der Kommission unerfindlich geblieben. Der Redner betont die Bereitwilligkeit des Hauses, der Regierung bei der Ostmarkenpolitik zu helfen, nur über den Weg sei man verschiedener Ansicht. Hoffentlich komme man zu einer Verständigung.

Landwirtschaftsminister v. **Arnim**: Ob man die Enteignung bewilligt oder nicht hängt davon ab, wie man sich zu der Frage stellt, ob eine friedliche Versöhnungspolitik gegenüber den Polen Erfolg verspricht oder nicht. Der diese Frage verneint, muß weiter fragen: welche Mittel sind anzuwenden? Der Minister erörtert nun die Geschichte des Polonismus, insbesondere die Entwicklung der polnischen Bewegung seit der Versöhnungsära unter Caprivi, um daraus zu folgern, daß der Regierung nichts übrig bleibe, als die Enteignungsbefugnis zu fordern, wenn sie der polnischen Gefahr steuern wolle. Nur der Erfolg des Deutschtums könne auf die polnische Bewegung abschwächend wirken. Und dieser Erfolg sei nur im Kampfe zu erzielen. Ohne Kampf auch hier kein Sieg! Diese Wahrheit weiß niemand so zu beherzigen wie der Polonismus, der den Kampf gegen das Deutschtum auf der ganzen Linie begonnen und dauernd weitergeführt hat. Der Minister bleibt im einzelnen auf der Tribüne fast unverständlich.) Die Kraft der Polen liege in ihrer starken Zunahme; deshalb bestünden sie auch die Verstärkung des deutschen Elements durch die Ansiedelung so heftig. Sie säßen darin mit Recht die größte Gefahr für ihre Bestrebungen. Die Besiedelung müsse also gesichert werden, und dazu sei die Enteignung unentbehrlich. Der Minister weist das nach und erklärt, die von der Kommission aufgemachte Berechnung, wonach auch nach Annahme des § 13a der Regierung 160000 ha Besiedelungsland zur Verfügung stehen würden, schwebe durchaus in der Luft.

Der Ministerpräsident Fürst **Bülow** nahm das Wort unter Heiterkeit des Saal.

Minister **von Arnim** führt weiter aus, nicht 160 000, sondern nur 20—30000 ha würden der Regierung nach Annahme des § 13a an Siedelungsland zur Verfügung stehen. Der Minister rekapituliert im übrigen die Argumentation der dem Herrenhause am Sonnabend als Antwort auf ihre Beschlüsse zugestellten Regierungsdenkschrift.

Inzwischen ist ein Antrag von Wedel-Piesdorf eingegangen, der sich im wesentlichen dem § 13a der Kommissionsfassung anschließt, aber die Enteignung solcher Grundstücke ausschließt, deren Besitzer zurzeit des Inkrafttretens des Ansiedelungsgesetzes, also am 26. April 1886 als eigentümer im Grundbuch eingetragen waren, oder von Grundstücken, deren Besitzer das Eigentumsrecht erworben haben durch Uebertragungsvertrag mit Eltern, Voreltern oder Ehegatten, oder als Erbe erster oder zweiter Ordnung im Sinn des B. G.-B., sofern die Vorbesitzer das Grundstück vor dem 26. April 1886 besessen haben.

Ein Antrag Adickes will den Absatz 1 des § 13 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wieder herstellen, und den Anschluß der Enteignung von Gebäuden, die dem öffentlichen Gottesdienst geweiht sind, von Kirchen, Begräbnisstätten usw. auf solche beschränken, deren Eigentumsrecht vor dem 26. Februar 1908 vollendet war.

Minister **von Arnim** schließt seine Ausführungen mit dem Antrag, wonach die Kommissionsbeschlüsse wie den Antrag Wedel-Piesdorf abzulehnen und das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

In der Diskussion führt

Graf **Mirbach**-Sorquitten aus: Das von Napoleon III. 1859 proklamierte Nationalitätsprinzip hat außer in Frankreich mit seiner einheitlichen nationalen Bevölkerung fast in allen anderen Großstaaten Konvulsionen herbeigeführt, nicht zuletzt bei uns mit unserer polnischen Bevölkerung. Die polnisch-polnische Bewegung datieren in der Hauptsache erst seit dem Beginn der Ansiedelungspolitik des preußischen Staates. Die Polen gingen naturgemäß aus der Defensive bald in die Offensive über, schon wegen ihrer vorhandenen Kraft, und daher die Gegensätze, die jetzt zwischen Polen und Deutschen bestehen und die wir alle beklagen. Die Ansiedelungspolitik weist gewiß eine ansehnliche Kreditseite auf. Aber die Debetseite zeigt noch höhere Posten. Das Debet liegt in der Zusammenschweißung der wirtschaftlichen und politischen Erziehung der Polen gegenüber dem Deutschtum. Der Redner geht dann auf die Bedeutung der **Enteignung** ein. **Es sei doch ein großer Unterschied zwischen der allgemeinen gesetzlichen Enteignung und der in der Vorlage geforderten spezifischen Polenenteignung. Der Redner verweist auf die Lage der Balten.** Allerdings seien die Balten die treuesten Untertanen des Zaren, aber bei den Russen seien sie höchst unbeliebt, wohl nicht ohne eigene Schuld. Welch ein Schrei der Entrüstung würde Deutschland durchdringen, **wenn Rußland die Balten enteignen wollte!** Was Du nicht willst, das Dir geschieht . . . ! **Der Redner appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl des Hauses.** (Bravo!) **Die Enteignungsfrage** sei für ihn in der Hauptsache eine Gewissensfrage. Aber selbst wenn man sich trotz der geeigneten Skrupellosigkeit die Enteignung einreden wollte, selbst wenn sie praktische Erfolge hätte, so würde sie doch die polnische Frage vertiefen und den **ausländischen Hetzern Stoff zur Anseindung Deutschlands und Konspolderung der Polen liefern. Redner wendet sich gegen den chauvinistischen** Nationalismus, der kein Gefühl für die Würde und Unantastbarkeit des Rechts habe. Auch seine Freunde, die der Enteignung feindlich gegenüberständen, machten trotz dieser Haltung Anspruch auf die Bezeichnung „National". **Wenn man den Fürsten Bismarck als Kronzeugen für die Enteignung anführte, so vergesse man, daß gerade Bismarck den Schutz des Eigentums als eines der Hauptaufgaben der Regierung ansah.** Er **Redner, werde gegen die Enteignung stimmen, aber im Interesse der** inneren Kolonisation die in der Vorlage geforderten Besiedelungsmittel bewilligen. Dem Ministerpräsidenten empfehle er, die Mittel aus dieser Vorlage in Verbindung mit dem bekannten Vorschlage des ostpreußischen Provinziallandschaftsvorsitzenden über die innere Kolonisation zu verwenden. Dann werde auch den Landarbeitermangel gesteuert werden. Der Redner verwahrt sich und seine Gesinnungsgenossen gegen den Vorwurf, als wollten sie die Politik des Fürsten Bülow nicht unterstützen. Er bittge die **Politik des Fürsten, äußere wir unsere Ansicht, aber das hindere ihn nicht, in einem Einzelfalle, in einer Gewissensfrage, anderer Meinung zu sein. Graf Mirbach beantragt zum Schluß namentliche Abstimmung über die §§ 13 und 13a und kündigt je nach dem Ergebnis der Abstimmung über § 13 einen Eventualantrag an. Wenn die Enteignung angenommen werde, müßten seine Freunde auf einer Umgestaltung des § 13a bestehen.** (Beifall.)

Oberbürgermeister **Wilms**-Posen erklärt sich unter Anerkennung der Verdienste der Regierung um die Hebung des Ostens gegen die Enteignung sowohl in der Fassung der **Regierungsvorlage** wie in der der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. An Stelle der Enteignung fordert der Redner eine andersartige Organisation der Ansiedelungskommission und schließt mit der Bitte, die Kommissionsbeschlüsse des Hauses anzunehmen.

Frhr. **Lucius v. Ballhausen** tritt den Behauptungen des Grafen Mirbach entgegen, daß das Ansiedelungsgesetz von 1886 die polnische Bewegung erst erzeugt habe. Das Gegenteil sei der Fall. Fürst Bismarck habe mit dem Gesetz von 1886 die Macht der damals noch viel einflußreicheren polnischen Gutsbesitzer brechen wollen, später habe die Regierung diesen Zweck mehr und mehr hintangestellt und mehr und mehr aus deutscher Hand Güter gekauft. Der Redner weist auf die ungeheure Steigerung der Güterpreise im Osten infolge der Ansiedelungsgesetze hin und erteilt dann der Gesinnung derselben Bedenken wie Graf Mirbach. Schon 1886 hätte das Herrenhaus den Enteignungsgedanken abgelehnt und er, Redner, habe damals namens der Regierung erklärt, die bei dieser Beratung gefallene Bemerkung Bismarcks über die Möglichkeit einer Enteignung im Osten habe einen ganz anderen Sinn, als eine Enteignung denke die Regierung nicht im Entferntesten. Der Redner forbert völlige Einstellung der Güterankäufe aus deutscher Hand. Dann habe die Sache gar keine so große Eile; auch könnte die Ansiedelungskommission in langsamerem Tempo vorgehen. Man könne die Vorlage gut und gern vertagen. Mittel, wie sie sie gegen die Polen fordern, würden nur verschärfend bei offenem Kriegszustande. Und der besetze im Osten nicht. Redner empfiehlt schließlich Annahme der Vorlage unter Ausscheidung der Enteignungsklausel.

Graf **Mirbach** bemerkt, Frhr. v. Lucius habe ihn mißverstanden.

Ministerpräsident **Fürst Bülow**: Graf Mirbach hat auf den Eindruck hingewiesen, den unsere Vorlage im Auslande erweckt. Auch ein ernsteuchtender wir kleiner Teil der Presse operiert damit. Das stelle ich fest! wir haben keine Veranlassung, unsere innere Politik uns von Auslande diktieren zu lassen. Ich will meinem Urteile abhängig zu machen. Fürst Bismarck hat niemals erklärt, Rücksichten der auswärtigen Politik dürfte die innere Bewegungsfreiheit eines Staates nie beeinträchtigen. Früher bestand der zwischen den Völkern eine Neigung, sich in die inneren Verhältnisse anderer Nationen einzumischen. Die französische Revolution machte Propaganda im Auslande und drängte ihm ihre Ideen mit Gewalt auf, und die heilige Allianze beging denselben Fehler. Heute überwiegt die Ansicht, daß jeder Staat Herr im eigenen Hause sein, aber auch sich um die häuslichen Angelegenheiten der anderen nicht kümmern darf. Nur und Deutschen gegenüber verletzt man hier und da noch diesen Grundsatz. (Sehr richtig.) Andere Länder haben in den letzten Jahrzehnten Maßnahmen ergriffen, die der übrigen Welt nicht gefielen, aber niemand hat sie so angegriffen und zur Rechenschaft gezogen, wie man es sich mit uns erlaubt. Das ist vielleicht noch eine Folge unserer Geschichte, die dem Auslande leider so oft Anlaß zur Einmischung in unsere Angelegenheiten gegeben hat. Fremde Dichter und Politiker haben sich solcher Kritik unseres Vorgehens erdreistet. Wir sind an dieser Anmaßlichkeit des Auslandes selbst mit schuld. Weil wir alles Fremde zu bewundern, vor allem Fremden platt auf dem Bauch liegen und alle Urteil uns gegenüber demütig hinnehmen, nicht nur jedes Wetterzeichen, namentlich auch jedes Wetterleuchten am Horizont der auswärtigen Politik muß man beachten. Aber vor jedem Sturmwetter des Auslandes zu erbeben, wie es der gesichtscheuste nur kleine Teil unserer Presse tut, der das Ausland gegen die Vorlage aufhetzt, das ist nicht die Art großer Völker. (Beifall.) Unsere Pflicht ist, uns durch eine ruhige und tüchtige Auslandspolitik Vertrauen und Achtung zu gewinnen, gegen Lob und Tadel des Auslandes sollten wir uns äußerste Gleichgültigkeit angewöhnen, was ich dadurch nicht auch dem Häuschen trügen lassen. Mehr ruhiges Nationalgefühl tut uns not.

Der Ministerpräsident geht dann auf die Kommissionsbeschlüsse ein: mit der Waffe, die sie der Regierung bieten, sei eine Niederlage des Deutschtums im Osten dauernd nicht abzuwehren. Die Kommission gab der Regierung zu wenig Land und zwinge sie so zu weiteren unplanmäßigen Ankäufen, erschwere damit die Verstärkung der Besiedelung und mache eine Besetzung der inhaltbaren Bethältnisse am dem ostdeutschen Gütermarkt unmöglich. Neben der Kritik des Grafen Mirbach und des Freiherrn von Lucius habe ich keinen positiven Vorschlag gehört, wie wir auf andere Weise das Problem lösen könnten. Die Notwendigkeit der Enteignung wird auch von der Kommissionsmehrheit zugegeben. Auch die Regierung hält die Ausnahmeregel für ein hartes, aber für das allein erfolgreiche Mittel. Wenn nun die Kommission die Enteignung für notwendig hält, warum macht sie sie unwirksam durch ihre Beschlüsse? Eine so harte Maßnahme darf man nur ergreifen, wenn man des vollen Erfolges sicher ist. Sonst hat man das Odium auf dem Halse. In der Ostmarkenpolitik folge ich den Wegen des Fürsten Bismarck, der nach meiner Ueberzeugung entgegen der Annahme des Freiherrn von Lucius zweifellos für die Enteignung stimmen würde. Bismarck hat, wie er alle unsere drohenden Gefahren früher erkannte als die Zeitgenossen, auch den ganzen Ernst des Ostmarkenproblems früher erkannt, und nach den Jahren schwächlicher und schwankender Polenpolitik hat er mit der Bauernansiedelung und den rechten Weg gewiesen. Das ist sein Vermächtnis, und auf dem Wege zu diesem Ziele dürfen wir nicht vor dem einen Hindernis Halt machen. Hier gilt es, die konsequente und zähe Energie zu betätigen, die in staatlichen Existenzfragen allein vermögt wird. Weil das Herrenhaus die schwere Verantwortung übernehmen, gegen die einmütige Ueberzeugung der Krone, der Regierung und des anderen Hauses die Weiterführung der Bismarckschen Politik lahm zu legen? Der Ministerpräsident empfiehlt die Annahme des Antrags Adickes. (Lebhafter Beifall.)

v. **Wedel-Piesdorf** begründet seinen Antrag. Die Enteignung ist eine in unserer Geschichte bisher unerhörte Maßregel, die zwar der Verfassung nicht widerspricht, aber die Grenzen des Rechtes streift. Wir erblicken in meinem Antrage eine Milderung der Enteignung. Auch wird dadurch der Regierung eine bessere Waffe in die Hand gegeben zur Bekämpfung der Polen und zur Stärkung der Deutschen. (Beifall.)

Generalfeldmarschall Graf **Häseler** erklärt sich gegen die Enteignung, die mit der Verfassung nicht im Einklang stehe. Der Hinweis auf den Krieg sei nicht zutreffend, denn dort stehen sich zwei bewaffnete Gegner gegenüber, während bei der Enteignung der eine Gegner wehrlos sei. (Beifall.)

Graf v. d. **Schulenburg-Grünthal**: Der Enteignung kann ich nicht zustimmen, weil ich sie mit meinem Gewissen nicht in Einklang bringen kann. Sie ist zudem ein Schlag ins Wasser. Wenn wir die Vorlage annehmen, so wird die Sozialdemokratie triumphieren. Mit dem Kompromiß **antragen** werden sich die Herren selbst betrügen, indem sie die Konsequenzen übersehen. **Wenn § 13 angenommen wird, so wirft das Herrenhaus seine** Traditionen über den Haufen, es wird damit sein eigenes Grab graben. (Zustimmung.)

Finanzminister Freiherr **von Rheinbaben**: Das Vordringen der Polen auf dem Gütermarkt hat den Fürsten Bismarck zu der Ansiedelungspolitik veranlaßt, der auch keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß er auch unter Umständen zu dem Enteignungsrecht geschritten wäre. Die Dinge sind so ernst, als daß wir die Hände in den Schoß legen dürften. Auch wir hoffen, daß eines Tages die Stunde des Friedens schlagen wird. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Adickes** meint, dem Grafen Häseler gegenüber, daß auch Truppenübungsplätze durch Enteignung angelegt werden. Die Deutschen in der Ostmark sehen nur die kleinen Fehler bei der Ansiedelung, daß Große geht ihnen verloren. Freiwillig könne man nichts kaufen, woher solle da der Grundbesitz genommen werden. Der Redner empfiehlt seinen Antrag, der im wesentlichen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederherstellt.

Um 6 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Militärgericht der 8. Division.

Halle, 26. Februar.

* **Unterschlagung und Diebstahl.** Der Gefreite Hermann Junkel vom Infanterie-Regiment Nr. 36 war im Oktober v. J. von mehreren Rekruten, die noch nicht die Kaserne verlassen durften, gebeten worden, für sie Briefe und Postkarten in den Postkasten zu werfen. Er löste aber die Marken ab und legte die Briefschaften in sein Spind. Als er dann eines Tages in der Stube den Geldbeutel eines Kameraden fand, eignete er sich das Geld an, und legte den Beutel ebenfalls in seinen Schrank. Der Angeklagte hat sich bis dahin als Soldat tadellos geführt. Das Gericht sah die Tat des Angeklagten als groben Vertrauensbruch an und verurteilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

* **Notwehr.** Der Musketier Ernst Grünwald vom Füsilier-Regiment Nr. 93 geriet am 28. Januar früh gegen 3 Uhr, als er mit mehreren Kameraden von der Kaiser-Geburtstagsfeier kam, auf dem Wege nach der Kaserne mit einem Zivilisten, dem Milchhändler Bise in Streit, wobei er zum Seitengewehr griff und damit den L. durch zwei Schläge ins Gesicht verletzte. Grünwald behauptete, daß er von B. zuerst beleidigt worden sei. Dann sei B. nach einem kurzem Wortwechsel zurückgekommen, und habe zuerst einen Kameraden des G. angegriffen, G. dann aber von hinten beim Kragen gefaßt. G. habe nun sein Seitengewehr gezogen, nach hinten geschlagen und dabei den Angreifer am Kopfe verletzt. Diese Darstellung wurde von den als Zeugen vernommenen Kameraden des Grünwald in den wesentlichen Punkten unterstützt und selbst der Verletzte mußte zugeben, daß er durch seine Bemerkungen den Streit verursacht hat. Er behauptete aber, Grünwald habe die blanke Waffe schon in der Hand gehabt, als er auf ihn zugegangen sei. Ein Arzt bekundete als Sachverständiger, daß er nach dem Befund der geringen Verletzung die Darstellung des Angeklagten als die richtige halte. Der Gerichtshof sah mit dem Anklager die Tat des Angeklagten als Notwehr an. Der Milchhändler, welcher selbst Soldat gewesen sei, wisse recht gut, daß ein Soldat von seiner Waffe Gebrauch machen dürfe, wenn er angegriffen werde. G. habe den Angeklagten, mit dem er den Streit begonnen, beim Kragen gefaßt, da könne er sich nicht wundern, daß er mit der blanken Waffe verletzt worden ist. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

* **Unsicherer Kantonist.** Der Arbeiter Gustav Fiedler war im August v. J. als „unsicherer Kantonist" zum Militärdienst eingezogen und dem Infanterie-Regiment Nr. 93 zugeteilt worden. Bisher erwarten

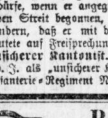

Pectal-Hustentod!

Pectal-Tabletten (patentamtlich geschützt) heilen bei **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen** überraschend schnell, laut unzähligen Dankschreiben aus aller Welt. In tausenden Familien stets zur Hand! Goldene Medaille: London, Berlin, Paris. **Mk. 1.** Wenn nicht ganz betriebigt, Geld zurück. Lassen Sie sich nichts „angeblich Besseres" aufreden. Senega-Extr., Terpinhydr., Benzoat je 1 g, Benzoe 0,5, Teilchenzucker 46,5, Fruchtst. 0,005 f. 50 Past. **Allein-Verkauf für Halle a. S Löwen-Apotheke, am Markt.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080228045/fragment/page=0001

führte er sich als Soldat sehr gut, sodaß er schon am 23. Dezember v. J. 7 Tage Urlaub zu einer Reise nach Kosmig erhielt. Mit Begeisterung schrieb er am 28. Dezember seinen Eltern in Pommern über die Urlaubstage, die er in der Familie eines Fremdes verlebte. Als er am 29. Dezember wieder in Dessau eintraf und die Kaserne sah, da ergriff ihn die Sehnsucht nach der goldenen Freiheit mit Allgewalt. Kurz entschlossen reiste er nach Berlin, wo eine verheiratete Schwester von ihm wohnt. Seinen Schwager erzählte er, daß er bis zum 4. Januar Urlaub habe. Er blieb bei seinen Verwandten bis zum 3. Januar und trieb sich dann noch 3 Tage in Berlin herum. Als ihm das Geld ausgegangen war, schrieb er an die Ehefrau seines Freundes in Kosmig um Geld, welche aber der Bitte des Ausreißers nicht entsprach, den Brief vielmehr an das Regiment schickte. Daraufhin wurde die Fahnenflucht des Fieblers veranlaßt. Das Gericht sah die Handlung nicht als Fahnenflucht, sondern nur als unerlaubte Ueberschreitung des Urlaubes an und verurteilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis.

Handel und Verkehr.

* **Schutzverband deutscher Holzmehlfabriken.** Eine Konferenz deutscher Holzmehlfabrikanten beabsichtigt einen Schutzverband deutscher Holzmehlfabriken anzustreben. Zweck des Verbandes soll sein: Wahrung der Standesinteressen, Haltung von angemessenen Preisen und Aufklärung solcher Interessenten, die beabsichtigen, neue Fabriken ins Leben zu rufen. Der geschäftsführende Ausschuß wird die den Bestrebungen noch fernstehenden Fabrikanten auffordern, an einer noch zu bestimmenden konstituierenden Versammlung teilzunehmen.

* **Pfeiffer & Schmidt, Aktien-Gesellschaft, Magdeburg.** In der Aufsichtsratssitzung gelangten der Geschäftsbericht und die Bilanz für 1907 zur Vorlage. Der Abschluss ergibt — einschließlich 4248 Mk. Vortrag — einen Bruttogewinn von 456 875,01 (im Vorj. 433 668,70) Mk., wovon nach Abzug von Unkosten 288 753,73 (274 716,38) Mk. und nach Abschreibungen von 49 452,98 (50 961,53) Mark 118 668,32 Mk. verbleiben. Hiervon werden 5 Proz. gleich 5933,42 Mk. dem Reservefonds überwiesen. Die übrigen 112 734,90 Mark sollen zur Verteilung einer Dividende von 5 (4½) Proz., 6247,90 Mk. für Tantieme an den Vorstand und Gratifikationen der Generalversammlung vorgeschlagen werden, während 1517 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

* **Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig.** Die Dividende für 1907 ist gestern vom Aufsichtsrate auf 16 Proz. (wie in den Vorjahren) und der Tag der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf den 23. März ds. Js. festgesetzt worden.

* **A.-G. vorm. Seidel & Naumann, Dresden.** Der Abschluss für 1907 ergibt nach 114 800 Mk. Abschreibungen (i. V. 209 043 Mark) einen Reingewinn von 1 140 800 (1 313 800) Mk. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 18. April anberaumten Generalversammlung die Verteilung einer Dividende wie i. V. (15 Prozent) und je 80 (90) Mk. Anteil auf die Genussscheine vorzuschlagen. Die Direktion berichtet, dass der Geschäftsgang im laufenden Jahre befriedigend sei, sämtliche Abteilungen seien vollauf beschäftigt.

* **Berliner Hotelgesellschaft Kaiserhof.** Der nunmehr endgiltig festgestellte Gewinn für 1907 beträgt 290 841 Mk., der nach Dotierung des gesetzlichen Reservefonds zu Abschreibungen dienen soll. Im Vorjahr blieb nach 350 047 Mk. Abschreibungen ein Reingewinn von 294 037 Mk., woraus 4 Proz. Dividende verteilt wurde.) Das geringe Ertägnis ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Hillmanns Hotel in Bremen und das Kurhaus in Heringsdorf — letzteres infolge des regerischen Wetters — nicht die erwarteten Ueberschüsse brachten, während der Kaiserhof trotz der ungünstigen Einwirkung des Untergrundbahnbaues verhältnismässig gute Ergebnisse lieferte. Ungünstig beeinflusst wurde das Jahresresultat besonders durch einmalige Ausgaben in Höhe von 150 000 Mk., wie Ausgabekosten für die Obligationen, hohe Zinsen und Provisionen auf Vorschüsse, Prozesskosten. Der Generalversammlung am 18. März sollen auch Sanierungsvorschläge unterbreitet werden. Im laufenden Jahre hält sich der Verkehr auf annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahre, trotz des neunstündigen Weltbewerbs und der ungünstigen Zeitverhältnisse. In bezug auf die Wahl eines Generaldirektors ist noch kein Definitivum geschaffen.

* **Preussische Pfandbrief-Bank.** In der Generalversammlung, welche die Dividende auf 7½ Proz. festsetzte, bemerkte der Vorstand, dass sich das Geschäft im laufenden Jahre bisher hinsichtlich der Umsätze wie der Erträgnisse im vorjährigen Rahmen gehalten habe. Das Angebot in Hypotheken sei nicht sonderlich drängend, die Bautätigkeit, die im vergangenen Jahre gänzlich darniederlag, zeige noch keine Belebung. Indes hoffe man zum Frühjahr eine Wendung zur Besserung. Kommunaldarlehen seien in erheblichem Umfange abgeschlossen worden und es trete die Nachfrage nach Geld seitens der Gemeinden, Zweckverbänden usw. so drängend hervor, wie man es bisher noch nicht erlebt habe. Es seien erhebliche Beträge zum Abschluss gekommen, so beispielsweise vor kurzem ein Darlehen in Höhe von 3 Mill. Mk. an eine grössere Stadtgemeinde. Die Bedingungen für die gewährten Hypotheken und Gemeindedarlehen seien in bezug auf Zinsfuss und Provisionen recht befriedigend, und das Vorteilhafte dabei sei, dass die Bank die höheren Zinssätze auf einige Jahre geniesse. Das Geschäft in Emissionspapieren gestalte sich zufriedenstellend, und es seien bis jetzt ca. 1 Mill. Mk. mehr abgesetzt als im Vorjahre. Allerdings seien die Kurse gewichen, so dass mit einem Verlust gerechnet werden müsse, der indes zum Teil von den Dariehnsnehmern getragen wird. Die Bank verfüge über bedeutende flüssige Mittel und man könne dem weiteren Verlaufe des Geschäftsjahres mit guten Hoffnungen entgegensehen.

* **Berlin-Luckenwalder Wollwarenfabrik vorm. Wilh. Müller.** In der gestrigen Generalversammlung, welche die Dividende auf 6 Proz. festsetzte, bemerkte der Vorstand betreffs der von einem Aktionär bemängelten Höhe des Zinsen-Kontos, dass die Gesellschaft infolge der in der Branche üblichen langsamen Zahlungsweise noch immer auf Bankierkredit angewiesen sei. Man sei einer Konvention zur Regelung der Zahlungsbedingungen beigetreten, grosse Risiken gehe die Gesellschaft nicht ein, von den jüngsten Zahlungseinstellungen in der Textilindustrie sei sie vollständig unberührt geblieben. Das Ergebnis in 1907 sei durch die hohen Aufwendungen für Rohmaterialien (für Kohle allein eine Mehrausgabe von 1½ Proz. des Kapitals) geschmälert worden. Der Rückgang der Woll- und Baumwollpreise habe sich nicht in dem Ausmass wie die vorangegangenen Steigerungen vollzogen. Wenn die gegenwärtige Krisis nicht ungeahnten Umfang annehmen werde, hoffe die Verwaltung im laufenden Jahre besser zu arbeiten als im Vorjahre. Mit Aufträgen sei das Unternehmen noch auf fünf Monate versorgt.

* **Hannoversche Gummikammkompagnie, A.-G., Hannover.** Der Aufsichtsrat beschloss, für 1907 nach reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 21 Proz. (wie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen.

* **Hannoversche Aktien-Gummiwarenfabrik.** Der Aufsichtsrat schlägt für 1907 auf die Stammaktien 4 (i. V. 6) Proz. Dividende und auf die Vorzugsaktien wiederum 6 Proz. vor.

* **Tonwarenindustrie Wiesloch, A.-G.** Für 1907 wird die Verteilung einer Dividende von 4 (i. V. 6) Proz. in Vorschlag gebracht.

* **Dortmunder Union.** Die Zwischenbilanz für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres ergibt einen Betriebsgewinn von 3 599 720 (i. V. 3 077 776) Mk., der sich nach Absetzung der Zinsen von 768 679 (501 353) Mk. und der allgemeinen Unkosten mit 396 702 (197 451) Mk. auf 3 146 918 (2 678 972) Mk. beläuft. Die Ziffern der Semestralbilanz haben, wie wiederholt hervorgehoben wird, zumal bei den inzwischen gewichenen Preisen nur eine vorübergehende und relative Bedeutung, da erst in der Jahresbilanz die Inventur und die verschiedenen Abrechnungen Berücksichtigung finden können. Au unerledigten Aufträgen lagen am 31. Dezember 39 035 t vor (gegen 210 945 t am 31. Dezember 1906).

Berliner Produktenbörse vom 26. Februar

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 203,00—205,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, Mai 207,75—208,25—208,00 Mk.

Roggen, inländ. 193,00—194,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, Mai 199,25—199,50—199,25 Mk.

Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. u. schles. feiner 175,00—185,00 Mk., mittel 163,00—174,00 Mk., gering 157,00 bis 162,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Mais, amerikanischer mixed 158,00—159,00 Mk., runder 155,00 bis 159,00 Mk. frei Wagen.

Gerste, inländische Futterwara, mittel und gering 151,00 bis 161,00 Mk., gute 162,00—178,00 Mk., russ. u. Donau leichte 150,00—153,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Erbsen, in- und ausländ. Futterwara mittel 180,00—186,00 Mk., feine Futter- u. Taubenerbsen 187,00—195,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Weizenmehl 00 26,25—29,00 Mk.

Roggenmehl 0 u. 1 25,00—26,90 Mk.

Weizenkleie 12,50—13,25 Mk.

Roggenkleie 12,50—13,25 Mk.

Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich):

Weizen. Tendenz: Fest. Mai 210,00 Mk., Juli 211,00 Mk., September —.— Mk.

Roggen. Tendenz: Fest. Mai 200,25 Mk., Juli 197,25 Mk., September —.— Mk.

Hafer. Tendenz: Still. Mai 167,00 Mk., Juli 168,25 Mk.

Mais. Tendenz: Still. Mai 147,00 Mk., Juli —.— Mk.

Rüböl. Tendenz: Matt. Februar —.— Mk., Mai 69,60 Mk., Oktober 67,40 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Mittwoch 26. Februar, abends 6 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos per März 32½ Gd., per Mai 33 Gd., per September 33½ Gd., per Dezember 34 Gd. Ruhig.

Zucker.

Magdeburg, Mittwoch 26. Februar Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 9,75—9,95 Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 7,95—8,15. Stimmung: Fest. Brotraffinade 1 ohne Fass 19,75—19,87½. Kristallzucker I m. S. — Gem. Raffinade m. S. 19,50—19,62½. Gem. Melis I. m. S. 19,00—19,12½. Stimmung: Ruhig. Rohzucker I. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Februar 20,00 Gd., 20,20 Br., per März 20,15 Gd., 20,20 Br., per April 20,25 Gd., 20,35 Br., per Mai 20,45 Gd., 20,50 Br., per August 20,75 Gd., 20,85 Br. Fest.

Hamburg, Mittwoch 26. Februar, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 20,20, per März 20,20, per Mai 20,55, per August 20,85, per Oktober 19,55, per Dezember 19,55. Stetig.

Petroleum.

Hamburg, 26. Februar. Petroleum fest, Standard white loco 7,55.

Antwerpen, 26. Februar. Petroleum. Raff. Type weiss loco 23 bez. u. Br., Februar 32 Br., März 23¼ Br., April—Mai 23¼ Br. Tendenz: Fest.

Berliner städtischer Schlachtviehmarkt v. 26. Febr.

(Amtlicher Bericht der Direktion.)

Auftrieb: 433 Rinder, 2475 Kälber, 692 Schafe, 16548 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Schlachtgewicht in Mark: Rinder notiertes. — Kälber: a) feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 83 bis 88; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 73 bis 78; c) geringe Saugkälber 43 bis 50; d) ältere gering genährte (Fresser) — bis —. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 78 bis 80; b) ältere Masthammel 68 bis 71; c) mässig genährte Hammel und Schafe (Marzschafe) 55 bis 59; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — bis —. — Schweine (pro 100 Pfund mit 20% Tara): a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen 54 bis —; b) fleischige 51 bis 53; c) gering entwickelte 46 bis 50; d) Sauen 50 bis —. Vom Rinder auftrieb blieben ungefähr 190 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig; ausgesuchte schwere Kälber brachten Preise über Notiz. Bei den Schafen fand der Bestand bis auf einen Posten Abesta. Der Schweinemarkt verlief langsam und wird nicht geräumt.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste etwaige Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Fabrikant Herm. Beiser in Lauffen a. N. (Besigheim, 22/2, 7/3, 21/3, 21/3).

Zigarrenhändler W. B. Hote in Dresden (24/2, 17/3, 27/3, 27/3).

Möbelhändler Max Masuch in Essen (22/2, 24/3, 21/3, 2/4).

Kaufmann Leopold Lewin in Essen (22/2, 12/3, 20/3, 20/3)

Kaufmann Gustav Lewin in Essen (22/2, 12/3, 20/3, 20/3).

Kaufmann Wilhelm Arzt in Halle a. S. (24/2, 16/3, 25/3, 25/3).

Handelsges. Gebr. Hartmann, Inh. A. und G. Hartmann, in Heidelberg (24/2, 16/3, 24/3, 24/3).

Kolonialwaren- u. Düngemittelgeschäft H. Th. Ziesche in Höckendorf (Königsbrück, 24/2, 30/3, 17/3, 14/4).

Handlung m. Beleuchtungskörpern F. O. O. Scheffler in Leipzig (25/2, 17/3, 26/3, 26/3).

Eisenhandlung Aug. Germann in Neustadt a. Haardt (24/2, 5/4, 24/3, 14/4).

Handelsges. S. Segall & Co. in Schöneberg b. Berlin (24/2, 22/4, 24/3, 5/5).

Otto Altrichter, Inh. der Firma Otto Altrichter & Co., in Weissenfels (22/2, 10/4, 13/3, 24/4).

Kunst- u. Handelsgärtner J. J. Wünschenmeyer jun. in Wernigerode (21/2, 23/3, 17/3, 7/4).

Schiffsbewegungen.

* **Berlin**, 26. Februar. (Kaiserliche Marine.) Tpdbt. „Sleipner" ist am 26. Februar in Piymouth eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise nach Vigo fortgesetzt. „Leipzig" ist am 26. Februar von Hongkong nach Amoy in See gegangen. Tpdbt. „S 90" ist am 25. Februar in Tsingtau eingetroffen. „Blitz" ist am 23. Februar von Danzig kommend in Kiel eingetroffen. „München" ist am 25. Februar von Kiel nach der Kaiserfjord Förde gegangen. Poststation für „Medusa" vom 24. bis 27. Februar Gjonnar. Die Beförderung des Ablösungstransports für die Schiffe des Kreuzergeschwaders nach Tsingtau und zurück wird mit dem am 25. April von Bremerhaven abgehenden Dampfer „Rhein" des Norddeutschen Lloyd erfolgen.

Marktbericht.

Donnerstag, den 27. Februar.

Eier pro Mandel	1,90—1,20 Mk.	Sellerie pro Stück	0,05—0,08 Mk.
Butter pro Pfund	1,50—1,40 „	Aepfel pro Pfd.	0,30—0,60 „
Limburger pro Liter	0,08—0,10 „	Birnen pro Pfd.	0,25—0,70 „
Kartoffeln 5 Pfd.	0,30—0,35 „	Pflaumenmus p. Pfd.	0,25—0,30 „
Blumenkohl pro Stück	0,15—0,40 „	Getr. Pflaumen p. Pfd.	0,30 „
Rotkohl pro Stück	0,04—0,15 „	Enten pro Stück	3,50—4,00 „
Rotrüben pr. Pfd.	0,10—0,12 „	Gänse pro Stück	4,00—5,00 „
Rosenkohl pro Liter	0,25—0,30 „	Hühner pro Stück	1,75—3,50 „
Meerkohl per Stück	0,05—0,25 „	Rebhühner pro Stück	—.— „
Rotkohl pro Stück	0,10—0,25 „	Tauben pro Paar	0,80—1,20 „
Wirsingkohl pr. Stück	0,05—0,15 „	Wildenten pro Stück	3,50—4,00 „
Braunkohl pro Stück	0,05—0,06 „	Kaninchen pro Stück	1,00—1,80 „

Der Markt war äußerdem noch mit Fischen belegt

Wasserstände: Am 26. Februar: Weissenfels Unterpegel + 2,36, 27. Februar: Halle unterhalb + 2,75, Trotha + 3,80. 26. Februar: Bernburg + 3,20. Calbe Unterpegel + 3,18, Oberpegel + 2,36. Dresden + 1,40.

Berliner Börse, 26. Februar 1908.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuss 7%, Privatdiskont 4¼%

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080228045/fragment/page=0002